



LAC Osnabrück e.V. Beitragsordnung

Der Vorstand hat am 14.08.2023 die nachfolgende Beitragsordnung des Leichtathletik Club Osnabrück mit Wirkung vom 15.08.2023 beschlossen.

Sie wird im Intranet unter www.lac-osnabrueck.de veröffentlicht.

1. Die Vereinsbeiträge sind je nach vereinbarter Zahlungsweise monatlich bis spätestens zum 20. des ersten Monats im Voraus zu zahlen.
2. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.
3. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes quartalsweise zum 3. des Monats eingezogen. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauffolgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Zusätzlich berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- €. Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € monatlich erhoben. In diesen Fällen sind die Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf ein Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 %, mindestens jedoch 2,50 € auf die geschuldete Summe zu erheben.
4. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 6 Monate im Rückstand, kann die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung – mit dem Hinweis auf die Folgen – diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich geltend gemacht werden.
5. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben. Diese Zusatzbeiträge unterliegen der Kündigungsfrist wie gemäß Ziffer 8 dieser Beitragsordnung.
6. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist.
7. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.
8. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung in Briefform zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins. Er muss spätestens am 1. Tag des Kalendervierteljahres zum Ende des Kalendervierteljahres erklärt werden, d.h. spätestens Eingang am 01.01. zum 31.03, am 01.04. zum 30.06, am 01.07. zum 30.09 und am 01.10. zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Dies gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen.



Beitragsübersicht:

Die Aufnahmegebühr beträgt gemäß Ziffer 2 der Beitragsordnung 10,00 € pro Person

Kinder, Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr	10,00 € / Monat
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	16,00 € / Monat
Familien	34,00 € / Monat

Konto bei der Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage
IBAN: DE67 2659 0025 1815 9427 00